

Beschluss:

Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zum Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages bzw. zur Auswahl eines strategischen Partners für den künftigen Gasnetzbetrieb und Auswertung der hierzu eingegangenen verbindlichen Konzessions- und Kooperationsangebote sowie in Vollziehung der Beschlüsse des Rates der Stadt Bornheim vom 21.03.2013 (Vorlage 136/2013-2) fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Bornheim soll künftig im Rahmen eines Kooperationsmodells (Pachtmodell) mit kommunaler Beteiligung und unter Einbindung der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Strategischem Partner erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, nach Unterzeichnung des Konsortialvertrages mit der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG und der Gründung der Kooperations-Netzgesellschaft durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG einen Gaskonzessionsvertrag basierend auf dem verbindlichen Angebot der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG mit der Kooperations-Netzgesellschaft "Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG" abzuschließen.